

Werden moderne Messeinrichtungen nur in Deutschland oder auch in anderen Ländern eingebaut?

Nach dem Willen der Europäischen Union sollen bis 2020 in allen Mitgliedstaaten moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme eingeführt werden. Daher ist auch Deutschland verpflichtet, Vorkehrungen zur Realisierung dieser Anforderung zu treffen.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?

Grundlage für die Einführung moderner Messeinrichtungen ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, mit seinem Kernstück, dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Gesetz ist im September 2016 in Kraft getreten.

Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?

Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende, insbesondere die Erhöhung der Energieeffizienz unterstützen.

Mit einer modernen Messeinrichtung können Kunden ihren Energieverbrauch besser beurteilen, die Rechnungen nachvollziehen und Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen. Sie werden dadurch angeregt, mit Energie bewusster umzugehen und ihre Energieversorgung effizienter zu gestalten.

Was versteht man unter modernen Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von bisherigen Zählern?

Bei modernen Messeinrichtungen handelt es sich um digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die konventionellen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen ausschließlich der aktuelle Zählerstand abgelesen werden kann, sind bei modernen Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate abrufbar.

Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?

Moderne Messeinrichtungen werden bei allen Kunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut, soweit sie nicht Betreiber einer Anlage zur Erzeugung von Strom mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt sind oder mit uns eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes abgeschlossen haben.

In der Regel sind vom Einbau moderner Messeinrichtungen unsere Haushaltskunden betroffen, bei denen vorhandene mechanische Zähler (Ferrariszähler) ersetzt werden.

Wie wird ermittelt, ob beim Kunden eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem zum Einsatz kommt?

Grundlage ist der Stromverbrauch der letzten 3 Jahre. Hieraus wird der Mittelwert gebildet. Ergibt der Mittelwert einen Verbrauch von unter 6.000 Kilowattstunden kommt eine moderne Messeinrichtung zum Einsatz. Ab einem Mittelwert von 6.000 Kilowattstunden wird ein intelligentes Messsystem eingesetzt.

Wird eine Anlage zur Energieerzeugung betrieben, ist ab einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt ein intelligentes Messsystem einzusetzen.

Der Einsatz von intelligenten Messsystemen ist auch zutreffend, wenn eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (steuerbare Verbrauchseinrichtung) besteht.

An welchem Ort werden moderne Messeinrichtungen eingebaut und was ist zu beachten?

Moderne Messeinrichtungen werden anstelle des alten Zählers in der Regel auf dem vorhandenen Zählerplatz bzw. im bestehenden Zählerschrank eingebaut. Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in vorhandene Zählerschränke beziehungsweise auf Zählerplätze passen, die den Vorschriften der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Plattling entsprechen.

Wichtig ist zudem, dass der Zählerplatz zugänglich ist und den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften entspricht.

Bei Zählerschränken bzw. Zählerplätzen, die nicht oder noch nicht den o.g. Vorschriften Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Plattling entsprechen oder infolge des Alters brüchige Isolierungen aufweisen, sind die Anlagen durch den Eigentümer anforderungsgemäß herzurichten.

Wie unterscheiden sich intelligente Messsysteme, modernen Messeinrichtungen und mechanische Zähler (Ferrariszähler)?

Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway), die in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Dadurch sind die intelligenten Messsysteme in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und diese verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung z.B. zum Netzbetreiber, Lieferanten oder anderen Marktpartnern fern zu übertragen. Daher kann auf eine Ablesung verzichtet werden.

Moderne Messeinrichtungen können im Vergleich mit mechanischen Zählern historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte speichern und jeweils für die letzten 24 Monate wieder anzeigen. Dadurch kann der Kunde seinen Energieverbrauch besser beurteilen, die Rechnungen nachvollziehen und Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen. Sie lassen sich später mit entsprechenden Zusatzmodulen auch in ein Kommunikationsnetz einbinden.

Von intelligenten Messsystemen unterscheiden sich moderne Messeinrichtungen dadurch, dass sie über keine Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway) verfügen und damit folglich auch keine Messwerte (Daten), z.B. an Stromlieferanten, Netzbetreiber u.a. Marktteilnehmer übertragen können. Eine Ablesung der Messeinrichtung ist deshalb nach wie vor notwendig.

Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme zuständig?

Für den Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sind die Stadtwerke Plattling als grundzuständiger Messstellenbetreiber zuständig

Wie erfolgt die Information der Kunden über den Einbau der modernen Messeinrichtung bzw. des intelligenten Messsystems?

Mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten werden die Stadtwerke Plattling betroffene Kunden, Anlagenbetreiber bzw. Messstellenbetreiber über die Möglichkeit der freien Wahl des Messstellenbetreibers und den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informieren.

Kann man den Einbau einer modernen Messeinrichtung/eines intelligenten Messsystems ablehnen?

Der Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme ist gesetzlich vorgeschrieben. Daher kann er nicht abgelehnt werden.

Muss man sich als Mieter, Vermieter oder Hauseigentümer selbst um den Einbau der modernen Messeinrichtung oder des intelligenten Messsystems kümmern?

Für den Ausbau der durch die Stadtwerke Plattling eingesetzten konventionellen Zähler und den Einbau der modernen Messeinrichtung bzw. intelligenter Messsysteme sind die Stadtwerke Plattling zuständig. Mieter, Vermieter und Hauseigentümer müssen sich in der Regel nicht um den Einbau kümmern.

Allerdings kann es vorkommen, dass bisherige Zählerplätze bzw. Zählerschränke nicht den Anforderungen gemäß den Technischen Anschlussbedingungen entsprechen. Diese Messplätze entsprechend den Anforderungen herzurichten, obliegt dem Eigentümer.

Kann man anstelle einer modernen Messeinrichtung ein intelligentes Messsystem eingebaut bekommen?

Kunden, die anstelle einer modernen Messeinrichtungen ein intelligentes Messsystem bevorzugen, wenden sich bitte nach Erhalt des Informationsschreibens zum Einbau einer modernen Messeinrichtung

Stadtwerke Plattling
Simon Ohm Straße 1
94447 Plattling

mail@stadtwerke-plattling.de

Ist der Zählerstand für moderne Messeinrichtungen noch abzulesen?

Zur Verbrauchsabrechnung ist auch bei modernen Messeinrichtungen eine Ablesung des Zählerstandes erforderlich. Hierfür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- Ablesung durch die Stadtwerke Plattling
- Selbstablesung

Im Falle einer Selbstablesung ist eine Übermittlung des Zählerstandes an uns per Post, online auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-plattling.de) oder telefonisch (09931/9166-36) möglich.

Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?

Modernen Messeinrichtungen sind geeicht. Die Eichgültigkeit beträgt 8 Jahre.